



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 188-2024
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2024.RRGR.263

Eingereicht am: 02.09.2024

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Riesen (La Neuveville, SP) (Sprecher/in)
Gasser (Ostermundigen, GLP)
Bühler (Romont BE, Die Mitte)
de Meuron (Thun, GRÜNE)
Leuenberger (Uettiligen, EVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 05.09.2024

RRB-Nr.: vom
Direktion: Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Es braucht genügend Schutzplätze und Anschlusslösungen für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. die Anzahl an anonymen Schutzunterkünften für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder im Kanton Bern zu erhöhen, um den Bedarf abzudecken
2. Anschlusslösungen nach dem Frauenhausaufenthalt in Form von Wohnungen sicherzustellen
3. die Bedürfnisse spezifischer Untergruppen zu berücksichtigen, wie z. B. Notunterkünfte für von häuslicher Gewalt betroffene Mädchen in separaten Einrichtungen
4. die Mittel für ambulante Beratungen für von Gewalt betroffene Frauen und Kinder zu erhöhen, um den Bedarf besser decken zu können

Begründung:

Die Dachorganisation der Frauenhäuser für Gewaltopfer (DAO) schlägt Alarm. In ihrer Mitteilung vom 27. Juni 2024 schreibt die DAO, dass die Nachfrage steigt und die Frauenhäuser bereits überlastet sind. Die durchschnittliche Anzahl an Plätzen in der Schweiz liegt weit unter dem von der Istanbul-Konvention geforderten Grenzwert von einem Platz pro 10 000 Einwohnenden. Im Kanton Bern ist die Situation kritisch, und Personen werden ausserhalb des Kantons untergebracht, sofern überhaupt Plätze vorhanden sind. Der Kanton Bern verfügt nur über 19 Frauenhausplätze. Ein Blick in die Statistik zeigt, welche Folgen das hat. Viele Frauen müssen ausserkantonale platziert werden, was zu erheblichen Mehrkosten für den Kanton führt. Oder die

Frauen müssen vorübergehend in einem Hotel platziert werden, wo keine adäquate Betreuung und Beratung stattfinden können. Ausserdem ist in den Hotels die Sicherheit der Frauen nicht gewährleistet. Laut dem Reporting der Hotline der Frauenhäuser AppElle! mussten letztes Jahr (2023) 118 Frauen (im Kanton Bern) in einem Hotel untergebracht werden. 25 Familiensysteme wurden ausserkantonale platziert, weil die Frauenhäuser im Kanton Bern vollbelegt waren.

Die durchschnittliche Auslastung der Frauenhäuser im Kanton Bern lag 2023 bei 88 Prozent. Die SODK empfiehlt eine durchschnittliche Auslastung von maximal 75 Prozent pro Jahr, damit die Frauenhäuser den Auftrag als Kriseninterventionsstelle wahrnehmen können.

Gemäss Opferhilfestrategie 2023–2033 strebt der Regierungsrat ein bedarfsorientiertes Angebot an. Im Rahmen der Debatte zur Opferhilfestrategie wurden unter anderem zwei teilweise Rückweisungsanträge angenommen (GSoK und GSoK-Mehrheit – Eigenmann Nr. 2 und Nr. 5), in denen der Regierungsrat aufgefordert wurde, aufzuzeigen, wie ein bedarfsgerechter Opferhilfeschutz und die Istanbul-Konvention umgesetzt werden können, sowie betreffend Schutzunterkünfte für Mädchen und weibliche Jugendliche eine Zusammenarbeit mit anderen Kantonen zu verfolgen, um die benötigten Schutzunterkünfte für Mädchen und weibliche Jugendliche in separaten Räumlichkeiten mit einer zielgruppengerechten Struktur zur Verfügung zu stellen.

Da es nicht klar ist, wann die neue Opferhilfestrategie kommen wird, bleiben in der Zwischenzeit wichtige Leitsätze, wie ein bedarfsorientiertes Angebot, und Schutzplätze für Mädchen und weibliche Jugendliche auf der Strecke.

Auch das Angebot an Anschlusslösungen nach dem Frauenhausaufenthalt ist nicht ausreichend. Es gibt im Kanton Bern jedoch Projekte, die adäquate Lösungen (Wohnung und Begleitung) anbieten. Solche Projekte könnten mit einer stabilen Finanzierung nachhaltig ausgeweitet werden. Die Finanzierung von Anschlusslösungen sollte allerdings nicht auf Kosten von Schutzplätzen in Frauenhäusern (dem Budget der Opferhilfe) gehen. Denn das Ziel sollte sein, den Betroffenen so lange wie nötig im Frauenhaus Schutz zu bieten, so dass eine psychosoziale Stabilisierung und der Aufbau von Perspektiven nach der Trennung möglich sind und eine Rückkehr der Frauen zum gewalttätigen Partner verhindert werden kann.

Die Anzahl der Schutzplätze im Kanton Bern und gesamtschweizerisch ist derzeit nicht ausreichend, um die Nachfrage zu decken, und die Alternativen verursachen zusätzliche Kosten oder bieten keine ausreichende Betreuung. Da es nicht klar ist, wann die überarbeitete Opferhilfestrategie dem Grossen Rat zugestellt wird und die Situation heute klar zeigt, dass der Bedarf das Angebot übersteigt, ist es wichtig, dass der Kanton zeitnahe Massnahmen ergreift.

Begründung der Dringlichkeit: Es besteht Handlungsbedarf, da der Platzmangel in den Frauenhäusern im Kanton Bern akut ist!

Verteiler
– Grosser Rat